

Handbuch
**Sozial faire
Beschaffung**



Gefördert durch:



Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union und des Lebensministeriums erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Südwind Agentur wieder und stellen somit in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber dar.

Impressum:

Herausgeber: Südwind Agentur, Laudongasse 40, 1080 Wien

Redaktion: Elisabeth Schinzel

Fotos: knipseline/pixelio.de, Christliche Initiative Romero, Südwind Agentur, fair-spielt, FAIRTRADE Österreich/Lechner, Imagine China/picturedesk.com, Stadt Antwerpen

Layout: typothese.at | Druck: Resch KEG, 1150 Wien

Gedruckt mit Ökostrom auf FSC-zertifiziertem Papier

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Lebens- und Genussmittel	6
2. Arbeitskleidung und Uniformen	10
3. Computer	16
4. Spielzeug	21
5. Naturstein	25
6. Blumen	28
7. Fairen Einkauf jetzt umsetzen!	31

Anhang

Beratung zu sozial fairer Beschaffung in Österreich	31
Weitere Informationen zu einzelnen Produkten	32
Vergaberechtliche Umsetzung	38
Modellresolution für sozial faire Beschaffung	39
Ausschreibungsbeispiele Lebensmittel	40
Ausschreibungsbeispiel Arbeitskleidung	42
Ausschreibungsbeispiel Computer	44
Ausschreibungsbeispiel Naturstein	45
Beispiel für Anschaffungen mit Auftragswert unter 100.000 Euro	47



Einleitung

Bund, Länder und Gemeinden geben in Österreich jährlich etwa 40 Milliarden Euro für öffentliche Güter und Dienstleistungen aus. Die Herstellung einiger dieser Produkte wie Arbeitsbekleidung, Computer, Blumen, Kaffee und Spielzeug erfolgt meist unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in Billiglohnländern.

Die Verwendung hochgiftiger Chemikalien und Pestizide führt zu gesundheitlichen Problemen der Beschäftigten und Umweltschäden. Berücksichtigt die öffentliche Hand soziale und ökologische Kriterien beim Einkauf, kann sie als Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen dienen und aktiv zur Armutsminderung, einer lebenswerteren Umwelt und besseren Arbeitsbedingungen weltweit beitragen. Beispiele aus Österreich und Europa zeigen: eine sozial faire Beschaffung ist möglich! Die ersten Schritte sind bereits gemacht.

Das vorliegende Handbuch zur sozial fairen öffentlichen Beschaffung ist eine aktualisierte Neuauflage und bietet eine praxisnahe Handhabe für BeschafferInnen, politische EntscheidungsträgerInnen und Interessierte. Es informiert über die Arbeitsbedingungen, unter denen Produkte für die öffentliche Hand hergestellt werden, bietet Tipps zum fairen Einkauf und zeigt anhand von Ausschreibungsbeispielen vergaberechtliche Umsetzungsmöglichkeiten auf.

Diese Broschüre wurde von Südwind im Rahmen eines europäischen Projekts zur sozial fairen Beschaffung erstellt. Südwind engagiert sich in zahlreichen europäischen und österreichischen Initiativen für sozial faire Beschaffung.

Südwind bietet Gemeinden, Ländern und öffentlichen Einrichtungen Beratung zur sozial fairen öffentlichen Beschaffung und informiert die Öffentlichkeit durch Kampagnen für faire Arbeitsbedingungen weltweit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Südwind Agentur
Laudongasse 40, 1080 Wien
Tel. 01/405 55 15
Fax: 01/405 55 19
E-Mail: beschaffung@suedwind.at
Website: www.fairebeschaffung.at



Südwind ist Mitglied der SO:FAIR-Initiative für sozial faire Beschaffung, deren Ziel es ist, Beschaffungsverantwortliche bei der Implementierung einer sozial fairen Beschaffungspraxis zu unterstützen.

1. Lebens- und Genussmittel

Tausende Tassen Kaffee werden täglich in öffentlichen Einrichtungen getrunken. Automaten oder Kaffeemaschinen laufen im Dienst des belebenden Getränks auf Hochtouren. Die KleinproduzentInnen in Afrika, Lateinamerika und Asien erhalten nur einen kleinen Teil des Preises, den wir für eine Tasse Kaffee bezahlen. Ein Großteil des Geldes geht an Zwischenhändler und Kaffeemarkenunternehmen.

Kaffee ist nach Erdöl einer der wichtigsten Exportrohstoffe weltweit. Rund 100 Millionen Menschen leben vom Anbau und der Verarbeitung von Kaffee. Der Kaffeepreis ist großen Schwankungen unterworfen. Wenn etwa in Brasilien Frost vor der Kaffeeblüte Teile der Ernte vernichtet, steigt der Preis am Weltmarkt. In den übrigen Jahren sinkt der Preis, weil neue Erzeugerländer (z.B. Vietnam) neben den traditionellen ProduzentInnen auf den Markt drängen. Der internationale Kaffeehandel ist auch Spekulationsgeschäft, wodurch Preisschwankungen verstärkt werden. Der Weltmarktpreis wird an den Börsen in New York und London bestimmt. Millionen Kleinbauern und -bäuerinnen, die den Kaffee produzieren, haben keinen Einfluss auf die Preisentwicklung.

Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben der Kaffeebauern und -bäuerinnen ist ein angemessener Preis für Rohkaffee.

Viele Familien, deren Einkommen von Kaffee abhängt, leben unter der Armutsgrenze. Sie können ihre Kinder nicht zur Schule schicken – dies betrifft besonders die Mädchen –, Medikamente nicht mehr bezahlen, und die Familien leiden Hunger.

Für die großen Kaffeekonzerne jedoch bleibt Kaffee ein lukratives Geschäft, egal ob die Preise hoch sind oder tief. Zu ihnen gehören die Sara Lee Corporation, Nestlé, Kraft Foods und Procter & Gamble.

Fairer Handel

Um dem Kaffee den bitteren Geschmack der Ausbeutung zu nehmen, eröffneten vor 30 Jahren die ersten Weltläden in Österreich. Sie werden durch die Importorganisation EZA-GesmbH mit fair gehandelten Waren versorgt. Zurzeit gibt es in Europa circa 3.000 Weltläden. Auch in Österreich steigt die Zahl der Weltläden beständig. Einer von den 94 Weltläden ist sicherlich auch in Ihrer Nähe.

www.weltlaeden.at

Das FAIRTRADE-Siegel



Nach der Aufkündigung des Internationalen Kaffeeabkommens 1989 durch die USA kam es zu einem dramatischen Preisverfall. Diesem verdankt das bekannte FAIRTRADE-Siegel seine Existenz. Lateinamerikanische Kleinbauerngruppen traten an ihre europäischen PartnerInnen im Fairen Handel

heran, um sie dazu zu bewegen, neue Vermarktungsmöglichkeiten zu erschließen. Produkte aus Fairem Handel sollten auch in Supermärkten verkauft werden.

Die erste Siegelinitiative des Fairen Handels, Max Havelaar, wurde in den Niederlanden gegründet. Auch große kommerzielle Importeure und Röster konnten nun Kaffee aus Fairem Handel beziehen und verkaufen. Der gemeinsame Dachverband FLO (Fairtrade Labelling Organizations International) mit Sitz in Bonn verbindet seit 1997 verschiedene Siegelinitiativen auf internationaler Ebene.

Neben Kaffee gibt es das FAIRTRADE-Siegel auch für die Produkte Kakao, Zucker, Schokolade, Fruchtsäfte, Bananen, Reis, Ananas, Tee und Honig.

KleinbäuerInnenkooperativen erhalten für diese Produkte einen fairen Preis. Durch Prämien für Sozialprojekte und die Umstellung auf biologischen Anbau sind sie in der Lage, ihre Lebenssituation dauerhaft und eigenverantwortlich zu verbessern. Durch nachhaltige Anbaumethoden leisten sie einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Umwelt.

Das FAIRTRADE-Gütesiegel garantiert:

SOZIALE STANDARDS

- Arbeitsrechtliche Mindeststandards
- Gesetzliche Mindestlöhne
- Prämie für soziale und ökologische Entwicklung
- Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit

WIRTSCHAFTLICHE STANDARDS

- Garantierte Mindestpreise
- Direkter Handel
- Ursprungsgarantie und kontrollierter Warenfluss nach Europa
- Förderung von kleinbäuerlichen Strukturen
- Bei Bedarf Vorfinanzierung der Ernte

UMWELTSTANDARDS

- Naturnahe und nachhaltige Anbaumethoden
- Schutz natürlicher Gewässer und des Regenwaldes
- Gezielte Förderung von Bioanbau durch Prämien
- Abfallvermeidung und umweltgerechte Entsorgung
- Keine genveränderten Substanzen in den Rohstoffen

Wer kontrolliert die Standards?

Die Einhaltung der Standards wird von der Zertifizierungsgruppe FLO-CERT kontrolliert. Die zu Beginn von Europa aus durchgeführten Kontrollen werden zunehmend an lokale InspektorInnen übergeben. Das FAIRTRADE-System beinhaltet eine lückenlose Warenflusskontrolle, wie sie sonst nur bei zertifizierten Bioprodukten zu finden ist.

FAIRTRADE beschaffen!

Im Beschaffungswesen des Bundes hat der Faire Handel bereits Einzug gehalten. So wird gut ein Drittel des in Österreich konsumierten FAIRTRADE-Kaffees in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen getrunken. Großes Potenzial sieht Hartwig Kirner, Geschäftsführer von FAIRTRADE Österreich, auch in der Gemeinschaftsverpflegung, wie etwa in Krankenhäusern oder Kindergärten: „Wenn es uns gelingt, jedes Jahr fünf große öffentliche Einrichtungen ins Boot zu holen, wird sich der Absatz des Kaffees mit FAIRTRADE-Gütesiegel in Österreich in fünf Jahren verdoppeln.“

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz setzt – wie viele andere öffentliche Einrichtungen – bei der Bewirtung auf FAIRTRADE-Produkte wie Kaffee, Tee, Säfte und Bananen. Die Heißgetränkautomaten bieten FAIRTRADE-Kaffee an, und auch jede Cateringfirma, die vom Ministerium für Veranstaltungen beauftragt wird, ist angehalten, fair gehandelte Produkte zu verwenden.

- ➔ **TIPP 1:** Ministerien, Länder und Gemeinden können fair gehandelte Lebensmittel ohne Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Direktvergabe einkaufen, solange der Auftragswert nicht den Schwellenwert von derzeit 100.000 Euro übersteigt.
- ➔ **TIPP 2:** Die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) bietet seit 2008 sämtliche FAIRTRADE-Produkte an. Wenn Sie frühzeitig Ihren Bedarf anmelden, wirkt sich das günstig auf die Preisgestaltung aus.
- ➔ **Tipp 3:** FAIRTRADE-Gemeinde oder FAIRTRADE-Bezirk werden!

FAIRTRADE unterstützt Gemeinden auf ihrem Weg zur fairen Beschaffung und zur Förderung des Fairen Handels. Das Programm umfasst die Umstellung auf FAIRTRADE-Produkte in öffentlichen Einrichtungen, die Förderung von Vorzeigeunternehmen und Gastronomiebetrieben in der Gemeinde, Bewusstseinsbildung und Informationsveranstaltungen, FAIRTRADE-Produkte im lokalen Supermarkt, Medienarbeit in regionalen und kommunalen Medien, FAIRE Geschenke & Give Aways, Kooperation bei Veranstaltungen und die Verbreitung von FAIRTRADE-Informationsmaterial.

Wiener Neustadt ist eine von über 60 FAIRTRADE-Gemeinden in Österreich. Auch zwei Wiener Bezirke sind bereits FAIRTRADE-Bezirke. Der Wiener Neustädter Gemeinderat hat am 28. März 2007 einstimmig folgende Resolution für den Fairen Handel beschlossen:

- Bei Beschaffungen durch die Gemeinde sind Produkte mit dem FAIRTRADE-Gütesiegel im Sinne einer Vorbildwirkung unter Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.
- Der „Faire Handel“ ist bei der Beschaffung als Qualitätsmerkmal aufzunehmen.
- Der „Faire Handel“ soll im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.
- Prinzipiell sollen Produkte aus heimischer Landwirtschaft bevorzugt werden. Wenn aber Produkte aus Entwicklungsländern importiert werden (Kaffee, Kakao, Orangensaft, Schokolade etc.), ist der „Faire Handel“ – sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann – bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufzunehmen.

Im „Cafe Bistro Kommunal“ im Rathaus von Wiener Neustadt wird nun fairer Orangensaft und fairer Kaffee verkauft. Alle Getränkeautomaten im Krankenhaus und im Neuen Rathaus sind mit fairen Getränken bestückt. Außerdem wurde das Thema „Fairer Handel“ in der Stadt durch breite Medienarbeit (Presseaussendungen, Homepage etc.) begleitet und unterstützt. „Ich hoffe, dass unser Beispiel Schule macht“, sagt Bernhard Müller, Bürgermeister von Wiener Neustadt, „denn Fairer Handel trägt bei zur Armutsbekämpfung und zur Erhaltung und Absicherung arbeitsrechtlicher Mindeststandards.“

5 Ziele einer FAIRTRADE-Gemeinde:

1. Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE
2. Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe
3. FAIRTRADE-Produkte sind in der Gemeinde leicht verfügbar
4. Lobbying in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte
5. FAIRTRADE bewerben

2. Arbeitskleidung und Uniformen

Feuerwehrlaute, PolizistInnen, Krankenhauspersonal – sie alle verwenden Uniformen und Arbeitskleidung. Auch Berufskleidung wird zum Großteil in Billiglohnländern in Osteuropa und Asien produziert, meist unter verheerenden Bedingungen.

Die Auslagerung der Bekleidungsproduktion in Billiglohnländer ermöglicht Unternehmen extrem niedrige Herstellungskosten. In Ländern wie Marokko, Mazedonien, China und Bangladesch arbeiten Millionen Menschen in der Bekleidungsproduktion. Sie erhalten für ihre Arbeit jedoch nicht einmal ein Prozent des Endverkaufspreises des von ihnen gefertigten Kleidungsstücks.

Miserable Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie

Sonia gehört zu den zwei Millionen Beschäftigten der Bekleidungsindustrie Bangladeschs, die für Zulieferbetriebe europäischer und US-amerikanischer Konzerne arbeiten. Sie lebt in einem Slum in Dhaka. Es gibt keinen Strom, die Abwässer landen ungefiltert in den Gewässern. Dennoch zahlt Sonia die Hälfte ihres Lohns für ihre Unterkunft. Sie arbeitet in der angrenzenden Bekleidungsfabrik. Am Vortag hat Sonia von acht Uhr früh bis drei Uhr nachts in der Fabrik genäht. „Jetzt muss ich mich beeilen, ich muss um acht wieder anfangen“, erzählt die 14-Jährige, die seit zwei Jahren in der Bekleidungsindustrie beschäftigt ist. Slavica arbeitet als Akkordnäherin in Delcevo in Mazedonien. Sie arbeitet mindestens sechs Tage die Woche, manchmal auch sieben. Sie steht während der Arbeit die ganze Zeit unter Druck, die Teile fertigzustellen und hat keine Zeit, mit anderen zu reden. Ihr Mann und beide Söhne sind arbeitslos. Sie sagt: „Die Situation ist sehr schlecht. Ich kann nicht einmal die Fixkosten wie Strom und Wasser bezahlen.“

Meist gibt es keine Sozialleistungen wie Krankenurlaub oder Mutterschutz. Die Gründung von Gewerkschaften wird oft durch Entlassungsdrohungen im Keim erstickt. Neben der ständigen Beschäftigungs- und Lohnunsicherheit kämpfen die Arbeitenden mit Gesundheitsproblemen, die durch die überlangen Arbeitszeiten, die schlechte Belüftung und die mangelnden Schutzvorrichtungen verursacht werden. Zusätzlich sind die Arbeiterinnen, zumeist junge Frauen, körperlichem Missbrauch, Diskriminierung und psychischem Druck durch Vorgesetzte ausgesetzt.

Die Clean Clothes Kampagne für faire Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und Sportartikelindustrie

**Clean
Clothes
Kampagne**

Österreich



Die 1990 in den Niederlanden gegründete Clean Clothes Kampagne (CCK) kämpft gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen aus aller Welt und den internationalen Gewerkschaften für faire Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und Sportartikelindustrie. Im Februar 1998 verfasste die CCK den „Code of Labour Practices for the Apparel Industry including Sportswear“ (Verhaltenskodex für Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und

Sportartikelindustrie), der als Grundlage für das Verhalten transnationaler Konzerne dienen soll. Er beruht auf den internationalen Verträgen und Normen der International Labour Organization (ILO) der Vereinten Nationen.

Der Clean Clothes-Verhaltenskodex

- Keine Zwangsarbeit
- Keine Diskriminierung
- Keine Kinderarbeit
- Keine exzessiven Arbeitszeiten
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsverhandlungen
- Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Festes Beschäftigungsverhältnis
- Bezahlung eines „living wage“ (Lohn, von dem die ArbeiterInnen und ihre Familien leben können)

Wer kontrolliert die Standards?

Eine wesentliche Forderung der CCK ist die regelmäßige und unabhängige Kontrolle der Einhaltung dieser sozialen Mindeststandards. Unabhängige Überprüfungsorganisationen wie die Fair Wear Foundation, die Ethical Trading Initiative und die Fair Labour Association arbeiten gemeinsam mit Unternehmen der Bekleidungs- und Sportartikelbranche an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Zulieferbetrieben und überprüfen die Einhaltung sozialer Mindeststandards. Labels wie GOTS (Global Organic Textile Standard) und ÖkoTex 100+ beinhalten auch die Überprüfung sozialer Mindeststandards.

NetWorkWear



Seit 2010 arbeiten VertreterInnen der Clean Clothes Kampagnen in Belgien, Spanien, Deutschland und Österreich im Rahmen von NetWorkWear verstärkt für eine sozial faire Beschaffung von Arbeitsbekleidung in Europa.

Arbeitskleidung in der öffentlichen Beschaffung

Das Geschäft von Arbeitsbekleidungsunternehmen floriert. Nach neuesten Markttuntersuchungen zählt das Segment der Arbeits- und Berufsbekleidung, professionelle Schutzbekleidung und technische Textilien zu den Wachstumsmärkten im Bekleidungs-bereich. In einer europaweiten Branchenerhebung 2008 wurde der Markt auf 50 Millionen TrägerInnen mit 300 Millionen Kleidungsstücken und einem Gesamtwert von 3,5 Milliarden US-Dollar geschätzt; Tendenz stark steigend. Ein großer Teil dieser Produkte wird von der öffentlichen Hand beschafft. Allein die Ausschreibung des österreichischen Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2008 für die Lieferung von Uniformteilen

(Jacken, Hemden, Hosen und Socken) für die Justizwache hatte ein Auftragsvolumen zwischen 1,2 und 1,4 Millionen Euro.

Österreich hat eine der größten Feuerwehrdichten der Welt. So beträgt der Bekleidungs-Etat der Berufsfeuerwehr in Wien etwa 750.000 Euro und der Gesamtmarkt der Feuerwehrbekleidung in Österreich wurde laut Wirtschaftsblatt im Jahr 2003 auf rund 17 Millionen Euro im Jahr eingeschätzt.

„Saubere“ Arbeitsbekleidung beschaffen!

Wie in der Sportbekleidung und der Modeindustrie werden auch zunehmend im Bereich der Berufskleidung arbeitsintensive Produktionsschritte, wie Nähen und Zuschneiden, in Billiglohnländer verlagert, während die Arbeitsbekleidungsunternehmen nur mehr für Produktentwicklung, Schnitterstellung, Design und Verkauf zuständig sind.

Diese Entwicklung macht eine bewusst sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von Uniformen und Arbeitskleidung notwendig, damit der öffentliche Einkauf nicht indirekt die Ausbeutung von ArbeiterInnen in Billiglohnländern fördert.

- ➔ **Tipp 1:** *Ein öffentlicher Beschluss, soziale Kriterien zunehmend stärker in Ihre Ausschreibungspraxis aufzunehmen, informiert Ihre MitarbeiterInnen, AnbieterInnen und BürgerInnen über Ihr Vorhaben.*
- ➔ **Tipp 2:** *Nehmen Sie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Produktion in die Ausführungsbedingungen Ihrer Ausschreibungen auf.*
- ➔ **Tipp 3:** *Einige Arbeitsbekleidungsunternehmen sind bereits der unabhängigen Überprüfungsorganisation „Fair Wear Foundation“ beigetreten. Informieren Sie sich auf der Website der Initiative darüber. www.fairwear.org*

Sozial faire Beschaffung von Arbeitsbekleidung in Europa

Im Bereich der Arbeits- und Berufskleidung bestehen oft längerfristige Beziehungen zwischen Unternehmen und Zulieferern, da die Bekleidung hohen qualitativen und sicherheitstechnischen Ansprüchen genügen muss und die Ausführung den spezifischen Wünschen der AbnehmerInnen angepasst wird. Diese Überschaubarkeit der Zulieferkette ist eine gute Voraussetzung für öffentliche AuftragsgeberInnen, um auf eine Verbesserung der sozialen und ökologischen Standards in der Produktion zu drängen. Die billigste ist nicht immer die günstigste Wahl, wenn die Folgekosten in die Kalkulation einbezogen werden. 2008 investierte die ÖBB 1,35 Millionen Euro in die Anschaffung von 120.000 Uniformen für ZugbegleiterInnen, Schalterbedienstete und FahrdienstleiterInnen. Bereits nach kurzer Benützungszeit traten massive Qualitätsmängel, Farbverlust und eine hautreizende Wirkung auf.



Ob Feuerwehr, Stadtgärtnerei, Polizei oder Straßenreinigung – der Bedarf an Uniformen ist groß.

In Frankreich haben 250 Gemeinden eine Resolution verabschiedet, die die Einhaltung des Verhaltenskodex der CCK in Verträgen zur Beschaffung von Bekleidung vorsieht.

In einem Fragenkatalog werden von den Anbietern Auskünfte über die Kontrolle des Kodex sowie Namen und Adressen der Zulieferer verlangt.

In Schweden haben 14 von 21 Verwaltungsbezirken ethische Forderungen in die Ausschreibungen ihrer Spitäler miteinbezogen. Auch in Spanien und den Niederlanden haben Gemeinden und Städte Beschlüsse bezüglich sozial fair produzierter Kleidung verabschiedet. So hat die Stadt Barcelona seit 2005 soziale Kriterien in Ausschreibungen für die Arbeitsbekleidung der insgesamt 1.600 Angestellten der Park- und Gartenbetreuung und der Dienstleistungsgesellschaft der Stadt aufgenommen. Die MitarbeiterInnen des Dortmunder Betriebsrestaurants arbeiten in ökologisch und sozial fair produzierter Berufsbekleidung. Auch in Österreich ist der Anfang schon getan. Der Umweltverband Vorarlberg hat in seiner Ausschreibung für Feuerwehruniformen 2006 die ILO-Kernarbeitsnormen aufgenommen und die oberösterreichische Landesregierung hat 2010 sozial faire Kriterien in eine Ausschreibung von Arbeits- und Schutzbekleidung aufgenommen.

Werbeshirts und Gebrauchswäsche

Länder, Gemeinden und öffentliche Einrichtungen kaufen nicht nur hochwertige Berufsbekleidung, sondern auch alltäglichere Produkte wie T-Shirts, Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher. Meist werden diese Produkte aus Baumwolle hergestellt. Die Arbeitsbedingungen auf den Baumwollfeldern in Mali, Tschad, Benin, Burkina Faso oder Indien sind hart und durch mangelnden Schutz vor Pestiziden gesundheitsgefährdend, die ArbeiterInnen sind unterbezahlt. Kleinbäuerliche ProduzentInnen in Afrika, Asien und Lateinamerika können durch den Verkauf ihrer Baumwolle kaum ihr Überleben sichern.

Gestiegene Baumwollpreise an den Märkten führen noch nicht zwangsläufig zu einem menschenwürdigeren Einkommen für ProduzentInnen. Millionen von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen weltweit produzieren Baumwolle, über 28.000 davon FAIRTRADE-Baumwolle.

Konventionelle Baumwollproduktion schädigt Menschen und Umwelt

Baumwolle braucht viel Wasser, Hitze und Zeit, um zu reifen. Für die Ernte sollte es eine Zeit lang sehr trocken sein. Das bedeutet harte Arbeit unter glühender Sonne, besonders beim Pflücken. Der große Einsatz von Pestiziden und Wasser schädigt die Gesundheit der BäuerInnen und ArbeiterInnen und bedroht die Lebensräume und -grundlagen der Menschen in den Anbaugebieten.

FAIRTRADE-Siegel für fair gehandelte Baumwolle



Zur Verbesserung der Situation der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen bietet FAIRTRADE eine Alternative. FAIRTRADE stärkt gezielt Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, die sich in Genossenschaften organisiert haben. Oft ist die Baumwolle die einzige Einnahmequelle der Bauern und Bäuerinnen. Der Anbau weiterer Produkte, für den Eigenbedarf sowie für den Verkauf, wird daher besonders gefördert. Die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels kontrolliert die unabhängige Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH.

Produkte aus FAIRTRADE-Baumwolle beschaffen!

Die Textilbranche hat auf die gesteigerte Nachfrage nach fairen Angeboten reagiert. Zahlreiche Unternehmen führen bereits FAIRTRADE-Baumwollprodukte, unter anderem T-Shirts, Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher.



In der Kooperative US-GPC de Kedougou im Senegal wird Baumwolle fair produziert.

- ➔ **Tipp 1:** Informieren Sie sich über das Angebot von FAIRTRADE-Baumwollprodukten auf der FAIRTRADE-Website: www.fairtrade.at
- ➔ **Tipp 2:** Manche Unternehmen verarbeiten nicht nur FAIRTRADE-Baumwolle, sondern sind auch Mitglied einer unabhängigen Überprüfungsorganisation (siehe vorheriges Kapitel).
- ➔ **Tipp 3:** Setzen Sie auch kleine Zeichen. Kaufen Sie FAIRTRADE-Geschirrtücher für Ihre Kaffeeküche. Sie schaffen damit Bewusstsein für sozial faire Beschaffung unter Ihren MitarbeiterInnen.

3. Computer

Österreich ist Europameister im E-Government, dem Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Verwaltung. Die erfolgreiche Digitalisierung von Amtswegen ist ein Zeichen für die Zukunfts- und Serviceorientierung der österreichischen Ministerien, Gemeinden, Städte und Länder. Computer und Laptops sind aus dem Arbeitsalltag in der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Dass diese Geräte unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert und verschrottet werden, war bislang jedoch kaum Thema.

In den 1980er Jahren begannen zahlreiche Computermarkenfirmen ihre Produktion in südostasiatische Länder zu verlegen, vor allem wegen der niedrigen Kosten für Arbeitskräfte, verschiedener Steuervorteile und der niedrigen arbeits- und umweltrechtlichen Standards. Zehn Jahre später ist die gesamte Produktion in Zulieferbetriebe ausgelagert worden. Die großen Markenunternehmen in Europa und den USA besitzen nur noch eigene Entwicklungs- und Marketingabteilungen.

Verheerende Bedingungen in der Hardware-Produktion

... in den Fabriken

Zwangsüberstunden, Niedrigstlöhne, das Hantieren mit giftigen Substanzen ohne Schutzvorkehrungen, die Unterbindung gewerkschaftlicher Interessensvertretung sowie das Fehlen von Verträgen und Sozialversicherungsleistungen prägen den Arbeitsalltag in der chinesischen Elektronikindustrie. Die ArbeiterInnen sind in Schlafsälen am Fabrikgelände untergebracht. Vorschriften, von Ausgeh- bis zu Kochverbot, und Zwölf-Stunden-Arbeitstage über mehrere Wochen ohne Ruhetag sind keine Seltenheit. Die Folgen sind schwerwiegend: Erschöpfung, kaum noch soziale Kontakte, kein Privatleben, Gesundheitsprobleme. Fristlose Entlassungen sind bei jedem Auftragsrückgang möglich. „Ich fühle mich wie ein Stück Holz“, beschreibt Xia Gong, eine 19-jährige chinesische Arbeiterin in der Computerproduktion, ihre Situation.

... beim Rohstoffabbau

Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen sind aber auch schon einige Produktionsschritte zuvor, beim Abbau der für die Elektronikindustrie benötigten Metalle, zu finden. Die Arbeit in den Minen ist schlecht bezahlt und gefährlich. In Sambia und der Demokratischen Republik Kongo arbeiten 50.000 Kinder in Minen. In Ghana werden Kleinbauern und -bäuerinnen, die in der Nähe von Goldminen leben, vertrieben, in Sambia zerstört der Kobaltabbau die natürliche Umwelt. Im Kongo heizt der Rohstoffhandel mit Koltan und Wolfram bewaffnete Auseinandersetzungen an, und in Südafrika hat der Widerstand gegen den Platinabbau zu tödlichen Auseinandersetzungen geführt. Seit



Die Computerindustrie ist nicht so clean wie ihr Image.

2010 regelt in den USA der Dodd Frank Act die Verwendung von Metallen aus Konfliktgebieten. In der Europäischen Union hat eine Diskussion zu diesem Thema begonnen.

... bei der Entsorgung

8,7 Millionen Tonnen Elektromüll werden jährlich in Europa produziert und ein Teil davon illegal als „Second-Hand“-Ware zum Beispiel nach China oder Ghana, verschifft. Dort wird der hochgiftige Elektroschrott auf den lokalen Müllhalden von Kindern und Jugendlichen mit bloßen Händen zerlegt und die Überreste verbrannt, um an das Kupfer in den Kabeln zu kommen, das sie für einen Hungerlohn weiterverkaufen. Durch das Verbrennen des Mülls sind sie ständig einem gefährlichen Giftcocktail ausgeliefert, der schwere Atemwegserkrankungen und Krebs verursacht. Die Verletzungsgefahr durch das Hantieren mit Elektroschrottteilen ist groß. Es gibt keine Schutzvorkehrungen oder ausreichende Wundversorgung. Auch die Tausenden Menschen, die am Rande der Müllhalden in Slums leben, sind den giftigen Dämpfen ausgesetzt.

Clean-IT Kampagne für faire Arbeitsbedingungen in der Computerproduktion



Die schlechten Bedingungen in der Computerproduktion haben den großen Computermarkenfirmen wie Dell, Hewlett-Packard (HP), Acer, Apple, Lenovo und Fujitsu wiederholt Kritik von Nichtregierungsorganisationen eingebracht.

Clean-IT informiert über die Arbeitsbedingungen in der Computerproduktion und schafft Bewusstsein für die problematischen Auswirkungen auf Umwelt und Menschen. Die Kampagne ruft KonsumentInnen und öffentliche BeschafferInnen in Gemeinden, Ländern und Universitäten auf, ihre Kaufkraft zu nutzen, um soziale und ökologische Mindeststandards einzufordern.

Clean-IT ist Teil der europäischen Kampagne ProcureITfair, die sich in verschiedenen europäischen Ländern gemeinsam für eine nachhaltige Beschaffung von Computern einsetzt.

Clean-IT empfiehlt folgende Kriterien bei der Beschaffung von Computern:

1. ARBEITSRECHTE

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Abschaffung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Recht auf existenzsichernde Löhne
- Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- Einhaltung der maximalen Anzahl von Arbeitsstunden (48 + 12 Stunden)
- Recht auf ein festes Beschäftigungsverhältnis
- Recht auf Aushändigung eines Arbeitsvertrages

2. RESSOURCENEFFIZIENZ

- Lange Nutzungsdauer
- Einfache Reparatur- und Aufrüstungsmöglichkeiten
- An den Bedarf angepasste Ausstattung (keine Überdimensionierung)

3. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

- Energieeffizienz (geringer Energieverbrauch, Energiesparfunktionen)
- Recyclingfähigkeit (Einsatz besonders recyclingfähiger Materialien)
- Reduzierung von Schadstoffen (Flammschutz, Beryllium u.a.)
- Geringe Werte für Strahlung, Lärm-Emissionen
- Verminderung der Verpackungsvolumina
- Rücknahmegarantie und gesicherte, umweltgerechte Entsorgung

Der Electronic Industry Code of Conduct (EICC)

Im Jahr 2004 verabschiedeten die drei Marktführer HP, IBM und Dell nach öffentlicher Kritik an den menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in der globalen Computerproduktion den brancheneigenen Electronic Industry Code of Conduct (EICC). Mittlerweile haben sich die meisten großen Computermarkenfirmen diesem Verhaltenskodex angeschlossen.

Der EICC bleibt jedoch weit hinter den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und auch hinter der nationalen Gesetzgebung vieler Länder zurück. Der EICC ist eine freiwillige Selbstverpflichtung. Die Unternehmen sind über die Einhaltung des EICC nicht rechenschaftspflichtig. Eine Wirkungsanalyse des EICC gibt es nicht.

Wer kontrolliert die Standards?

Derzeit gibt es noch keine unabhängige Prüfungsorganisation für die Einhaltung sozialer Kriterien in der Computerproduktion. Einen ersten Vorstoß zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Zulieferkette macht zum Beispiel die niederländische dutch sustainable trade initiative (idh). Drei große Markenunternehmen sind bereits Mitglieder

der Initiative. Ein „fairer“ Computer ist jedoch noch nicht auf dem Markt. Es gibt aber die Möglichkeit, soziale Kriterien in die öffentliche Beschaffung von Computern einzubeziehen.

Computer in der öffentlichen Beschaffung






Durch die vermehrte Verwendung von Computern in der Verwaltung steigt der Bedarf öffentlicher Einrichtungen ständig. Allein im Jahr 2007 hat die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) 25.000 Computer und 15.000 Laptops eingekauft. Diese Einkäufe werden auch mit großen IT-Konzernen verhandelt. Durch große Bestellmengen kann die BBG Ministerien, Gemeinden und anderen öffentlichen Stellen Computer zu attraktiven Preisen vermitteln.

In der österreichischen Computerbeschaffung werden ökologische Kriterien bereits zum Teil berücksichtigt. Soziale Kriterien wurden bislang nicht einbezogen.

Soziale Kriterien in der öffentlichen Beschaffung von Computern

Wenn öffentliche Institutionen sozial verantwortlich produzierte Computer nachfragen, wird ihre Kaufkraft und Vorbildwirkung Computermarkenfirmen dazu motivieren, die Arbeitsbedingungen in ihrer Zulieferkette zu überprüfen und zu verbessern. Das führt in weiterer Folge dazu, dass auch für EinzelkonsumentInnen sozial verantwortlich produzierte Computer verfügbar werden.

Die Arbeitskosten in der Produktion machen nur einen geringen Teil der Gesamtkosten eines Computers aus. Würden gerechte Löhne gezahlt und auf Umweltverträglichkeit geachtet werden, müsste der Endverbraucherpreis nicht gravierend angehoben werden. Etwaige Mehrkosten könnten durch Einsparungen, zum Beispiel durch einen energieeffizienten Einsatz der Geräte, gedeckt werden.

-  **Tipp 1:** *Ein öffentlicher Beschluss, soziale Kriterien zunehmend stärker in Ihre Ausschreibungspraxis aufzunehmen, informiert Ihre MitarbeiterInnen, Anbieter und BürgerInnen über Ihr Vorhaben.*
-  **Tipp 2:** *Geben Sie Ihrem zentralen Einkäufer für IT-Hardware Ihren Wunsch nach sozial verantwortlich produzierten Produkten bekannt.*
-  **Tipp 3:** *Nehmen Sie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Produktion in die Ausführungsbedingungen Ihrer Ausschreibungen auf.*
-  **Tipp 4:** *Der Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung (naBe) hat ökologische Kriterien für EinsteigerInnen und Fortgeschrittene erarbeitet.*
-  **Tipp 5:** *Der ProcureITfair Company Monitor sammelt Informationen zur sozialen Verantwortung von zehn großen Computermarken.*
www.procureitfair.org/companies-en

Beispiele für sozial faire Beschaffung von Computern

Genf forderte als erste Stadt in Europa soziale Verantwortung bei öffentlichen Auftragsvergaben im IT-Bereich ein. Seit 2006 verlangen die allgemeinen Bestimmungen zur Beschaffung von Informatikgeräten der Stadt von den Anbietern und deren Zulieferern und deren zentralen Unterlieferanten, dass sie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das Prinzip der Gleichheit zwischen Mann und Frau und die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung respektieren. 2007 ist die Stadt Genf einen Schritt weiter gegangen. Die Anbieter, die sich für eine öffentliche Ausschreibung bewerben, müssen seither ein gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen entwickeltes Formular zu ihrer sozialen Verantwortung ausfüllen und ein Exemplar ihres Verhaltenskodex beifügen, falls ein solcher vorhanden ist. In diesem Formular muss der Anbieter versichern, dass er die Kernarbeitskonventionen der ILO respektiert und die nötigen Mittel aufwendet, um ihre Umsetzung in den Produktionsbetrieben zu kontrollieren. Falls nachgewiesen werden kann, dass ein Anbieter von Computern die Kernarbeitsnormen der ILO nicht einhält, kann die Stadtverwaltung die Geschäftsbeziehungen mit ihm auflösen. Seit dem 1. Januar 2008 kann der Anbieter zudem auch mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 60.000 Schweizer Franken (ca. 40.000 Euro) bestraft und während einer Periode von maximal fünf Jahren von allen Geschäften ausgeschlossen werden. In Österreich haben bereits einige Universitäten Beschlüsse zu einer sozial fairen Computerbeschaffung gefasst.

Auch an anderen Orten werden erste Schritte gesetzt, vor allem was ökologische Kriterien betrifft.

Die Stadt Münster in Deutschland entlastete mit der Umstellung auf energiesparende Flachbildschirme ihren Haushalt um jährlich etwa 14.000 Euro.

Die Bundesregierung der USA verpflichtet seit den 1990er Jahren alle Bundesministerien zum Ankauf energieeffizienter Computer. Auch in Österreich werden zunehmend Energy Star zertifizierte Computer beschafft. Der gestiegene öffentliche Bedarf bewirkte einen enormen Anstieg von PCs mit Energy Star-Label. Dadurch kann heute jeder Käufer und jede Käuferin eines PCs ein energieeffizientes Modell erwerben.



4. Spielzeug

Kuscheltiere, Puppen, Brettspiele und Bausteine ... Spielzeug ist Teil des Kindergartenalltags. Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sollen unterschiedliche Kompetenzen und Interessen der Kinder anregen, doch „pädagogisch wertvoll“ heißt noch lange nicht, dass ArbeiterInnen in der Spielzeugindustrie für das Fertigen dieser Produkte auch fair entlohnt werden.

China ist der größte Spielzeugproduzent der Welt. Mehr als 80 Prozent der in Europa verkauften Spielsachen werden derzeit aus China importiert. Die Auslagerung der Produktion ermöglicht den multinationalen Spielzeugkonzernen sehr niedrige Produktions- und Lohnkosten. Die BesitzerInnen der rund 4.000 Spielzeugfabriken, die fast ausschließlich im so genannten Pearl River Delta in der südlichen Provinz Guangdong angesiedelt sind, ignorieren häufig den für die Region gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von derzeit knapp 1.300 RMB (etwa 140 Euro) im Monat, um im Rennen um Aufträge bekannter Marken wie Mattel, Hasbro, Chicco etc. mithalten zu können.

Gesucht: Arbeiterin, jung, alleinstehend, anspruchslos

Obwohl das chinesische Arbeitsrecht eine 40-Stunden-Woche, Sozialversicherung und nur eine beschränkte Zahl an Überstunden vorsieht, halten sich neun von zehn Fabriken in China nicht daran.

Eine Arbeiterin erzählt: „Wir arbeiten jeden Tag bis 21 Uhr. Wir hatten noch keinen freien Tag diesen Monat. Unsere Überstunden sind verpflichtend, nicht freiwillig. Oftmals ist es sehr ermüdend und ich habe keine Lust, während der Nacht zu arbeiten. Aber wenn ich nicht gehe, wird mich der Vorarbeiter wegen ‚Schwänzens‘ mit dem Abzug von drei Tageslöhnen bestrafen.“

Vom extrem niedrigen Lohn werden den ArbeiterInnen fast immer automatisch Kosten für die erbärmliche Fabriksunterkunft und fast ungenießbares Essen abgezogen. Die ArbeiterInnen schaffen es nicht einmal, mit den vielen illegalerweise erzwungenen und häufig nicht korrekt abgegoltenen Überstunden genug Geld für sich und ihre Familien zu verdienen.

Gift im Spielzeug macht nicht nur Kinder krank

Gesundheits- und Sicherheitsstandards werden meist nicht eingehalten. Häufig haben die ArbeiterInnen keinen Atemschutz, wenn etwa Plastikfiguren mit giftigen Lacken bemalt werden. Wenn eine Erkrankung vorliegt, wird die betroffene Person vor die Tür gesetzt. Auch gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen wie Krankenstand, bezahlter Urlaub oder Mutterschutz werden meist ignoriert.

Manche der meist sehr jungen Frauen, die als Wanderarbeiterinnen zum Geldverdienen aus dem Inneren Chinas kommen, halten den unerbittlichen Bedingungen nicht stand. Zusammenbrüche am Fließband sind dabei die noch harmloseren Ereignisse. Tod

durch Erschöpfung ist das schlimmere Phänomen, für das es ein eigenes Wort gibt: „Guolaosi“.

Spielsachen fair machen!



Die Kampagne „Spielsachen fair machen!“ wurde 2009 von Südwind gemeinsam mit vier weiteren europäischen Organisationen ins Leben gerufen. Ziel der Kampagne ist es, KonsumentInnen, Medien und PolitikerInnen über die Situation der ArbeiterInnen in den Spielzeugfabriken zu informieren und mit Spielzeugproduzenten und -händlern, Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen einen Dialog zu starten, um die Arbeitsbedingungen

der FabrikarbeiterInnen zu verbessern und menschenwürdig zu machen.

Die wichtigsten Forderungen der Kampagne

Die Kampagne „Spielsachen fair machen!“ fordert die Einhaltung sozialer Mindeststandards und deren regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Kontrollinstanzen. Bis jetzt gibt es noch keine Initiative, die dies unabhängig und unter Einbeziehung von ArbeitnehmerInnenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen tut.

- Einhaltung des nationalen Arbeitsrechts
- ArbeiterInnen müssen einen schriftlichen Vertrag erhalten
- Keine Zwangsarbeit
- Keine Diskriminierung
- Keine Kinderarbeit
- Bezahlung eines „living wage“, d.h. eines Lohns, von dem die ArbeiterInnen und ihre Familien leben können
- Keine exzessiven Arbeitszeiten
- Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unternehmen müssen ihre Zulieferketten transparent machen
- Unternehmen müssen die Verantwortung für die Einhaltung von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in ihrer gesamten Zulieferkette übernehmen
- Verhaltenskodizes der Unternehmen müssen durch unabhängige, so genannte Multi-Stakeholder-Initiativen überprüft werden

Der ICTI-Kodex

Viele Spielzeugunternehmen und auch der internationale Verband der Spielzeugindustrie ICTI (International Council of Toy Industries) haben ihre eigenen Verhaltenskodizes eingeführt, mit denen sie die Einhaltung bestimmter arbeits- und menschenrechtlicher Standards in ihrer eigenen und der ausgelagerten Produktion sichern wollen. Der ICTI-Kodex, den viele große Spielzeughersteller wie etwa Mattel übernommen haben, verlangt



Spielzeugarbeiterinnen
in einer der Tausenden
chinesischen Fabriken

die Einhaltung einer Reihe von Grundrechten für die ArbeiterInnen in den Zulieferbetrieben. In vielen Fällen sind die vorgegebenen Standards aber schwach, außerdem gibt es keine unabhängige Überprüfung des Kodex. Bei den vorangekündigten Kontrollen in den Fabriken werden die ArbeiterInnen von der Firmenleitung angehalten zu lügen bzw. bedroht, falls sie die Wahrheit sagen sollten. Häufig existieren zwei verschiedene Lohnabrechnungen, von denen die geschönte, d.h. die mit den höheren Löhnen und wenigen Überstunden, den PrüferInnen vorgelegt wird.

Faire Kindergärten

In Österreich gab es 2007 für 287.795 Kinder rund 7.457 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen. Bei fast zwei Dritteln – für rund 200.000 Kinder – sind Bund, Länder oder Gemeinden für die Erhaltung und den Einkauf von Spielzeug zuständig. Der überwiegende Teil der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich wird von den Gemeinden erhalten. Allein die Gemeinde Wien hat 2007 im Wert von 2.975.802 Euro Spiel- und Beschäftigungsmaterial eingekauft. Öffentliche und private Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen können beim Einkauf von Spielwaren neben pädagogischen und ökologischen auch soziale Kriterien berücksichtigen.

Faires Spielzeug?

Leider gibt es bisher kein Gütesiegel für „fares“ Spielzeug. Unter fairen Bedingungen wird nur jenes Spielzeug hergestellt, das in den Weltläden angeboten wird, sowie die Produkte der wenigen Markenunternehmen, die in Ländern produzieren lassen, in denen staatliche Aufsicht und aktive Gewerkschaften die Einhaltung von Arbeitsrechten ermöglichen.

Von den großen Markenunternehmen müssen Schritte und Maßnahmen eingefordert werden, die die Arbeitsbedingungen in ihren Zulieferbetrieben wirkungsvoll verbessern.

➔ **Tip 1:** *Ein öffentlicher Beschluss, soziale Kriterien zunehmend stärker in Ihre Ausschreibungspraxis aufzunehmen, informiert Ihre MitarbeiterInnen, Anbieter sowie Eltern und Kinder über Ihr Vorhaben.*

➔ **Tip 2:** *Erkundigen Sie sich beim Hersteller über das Produktionsland und die Herstellungsbedingungen des von Ihnen eingekauften Spielzeugs. Verleihen Sie Ihrem Wunsch nach fair produziertem Spielzeug Ausdruck.*

➔ **Tip 3:** *Nehmen Sie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Produktion in die Ausführungsbedingungen Ihrer Ausschreibungen auf.*

Erste Schritte

Die Stadtmission Nürnberg ist sich der schlechten Arbeitsbedingungen in der Spielzeugproduktion bewusst. Als erste Trägerin der Kinder- und Jugendhilfe beschloss sie im August 2006, dass ihre Einrichtungen „Spielwaren, sofern sie in China hergestellt worden sind, nur von solchen Firmen beziehen, die in ihren dortigen Produktionsstätten nachweislich den Verhaltenskodex des Weltverbandes der Spielzeugindustrie (ICTI) umgesetzt oder zumindest mit der Umsetzung begonnen haben.“ Leider ist dieser Ansatz zu kurz gegriffen (s.o.). Wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen müssen ergriffen werden und die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte muss unabhängig überprüft werden.

5. Naturstein

Steine – ohne sie gäbe es keine Brunnen, Pflasterungen oder dekorative Stadtmöbel. Naturstein ist einer der beliebtesten Werkstoffe im Garten- und Landschaftsbau, in der Denkmalpflege und in der Fassadengestaltung, im öffentlichen Raum sowie im Innenausbau. Österreich bezieht mehr als die Hälfte des importierten verarbeiteten Natursteins direkt aus China, und auch immer mehr verarbeiteter Naturstein aus Indien wird nach Österreich eingeführt. Die Lebenserwartung der Menschen, die diese Steine abbauen, liegt bei nur 40 Jahren. Gründe dafür sind die schwere körperliche Arbeit, Unfälle und das Fehlen von Schutzkleidung trotz Staub und Lärm.

Arbeitsbedingungen in der Steinindustrie

Allgegenwärtig in den indischen Steinbrüchen und den verarbeitenden Betrieben ist kieselsäurehaltiger Staub. Dieser Staub führt zu Allergien und Hautkrankheiten. Noch gefährlicher sind Ablagerungen in der Lunge, die zur so genannten Quarzstaublunge – Silikose – führen können.

Jetha Ram ist eines der unzähligen Opfer: „Wegen Lungenproblemen, Schmerzen in der Brust und einem starken Husten musste ich aufhören zu arbeiten.“ berichtete er. Krankenversicherungen oder andere Sozialleistungen bekommen die ArbeiterInnen nicht. Die Wenigsten besitzen schriftliche Arbeitsverträge, sondern sind als TagelöhnerInnen der Willkür der SteinbruchbesitzerInnen ausgesetzt. Die Löhne sind daher extrem niedrig und liegen für einfache Arbeiten, die vor allem von Frauen und Kindern erledigt werden, bei ca. 1 Euro pro Tag. Dazu kommt das Problem der Schuldknechtschaft, die eigentlich nach internationalem und indischem Recht verboten ist.

Kinderarbeit im Steinbruch

Kinder müssen häufig Schulden der Eltern abarbeiten. Kisan (12), einer der Söhne von Silikose-Opfer Jetha Ram, hat wie viele andere Kinder auch schon über 30.000 Rupien, das entspricht ca. 450 Euro, Schulden: „In der Schule war ich noch nie. Ich arbeite jeden Tag von 9 bis 18 Uhr im Steinbruch. Über meine Zukunft denke ich nicht nach.“ Die indische Verfassung schreibt fest, dass „kein Kind unter 14 Jahren in einer Fabrik oder einem Bergwerk arbeiten oder sonst eine für sich gefährliche Arbeit verrichten soll“. Dennoch arbeiten Schätzungen zufolge bis zu 100.000 Kinder in indischen Steinbrüchen.

Die größten Produktionsländer von Naturstein sind Indien und China.

Made in China

Die Zahl der Betriebe, die in China Natursteine verarbeiten, wird auf bis zu 15.000 geschätzt. Die Abbaugelände verteilen sich nahezu über ganz China. Eine wichtige Region befindet sich im Südosten des Landes – die Provinz Fujian mit der Millionenstadt Xiamen.

Untersuchungen in chinesischen Betrieben und Steinbrüchen der Fujian- und Shandong-Provinz belegen, dass Arbeitswochen von durchschnittlich sieben Tagen in chinesischen Steinbrüchen keine Seltenheit sind. Die Bezahlung und die Unterkünfte der WanderarbeiterInnen sind schlecht, Arbeitsunfälle und Krankheiten üblich. Die Beschäftigten bekommen keine Arbeitsverträge oder Informationen über Arbeitsrisiken und müssen für ihre Arbeitshandschuhe und Staubmasken selbst bezahlen.

Arbeitsgruppe Nachhaltiger Naturstein (WGDN)

WGDN

Werkgroep
Duurzame
Natuursteen

Die WGDN wurde 2007 in den Niederlanden gegründet und setzt sich zum Ziel, im Rahmen einer Multi-Stakeholder-Initiative die europäischen Bestrebungen für faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Menschenrechte in der Steinproduktion zu vereinheitlichen. Die WGDN unterstützt auch die heimische Produktion von Naturstein.

Mitglieder sind derzeit europäische Naturstein-Importeure und Steinmetze aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Großbritannien und der Schweiz sowie zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Bereichen Arbeits-, Menschenrechte und Umwelt. Finanziert wird die Initiative durch ihre Mitglieder (Importeure) und die niederländische Regierung. Derzeit ist die WGDN in Indien und China aktiv.

Das WGDN-Programm

Das Kernstück der Initiative ist das Kodex-Implementierungsprogramm, das in Indien und China von lokalen Organisationen durchgeführt wird. Der vorgeschriebene Ablauf ermöglicht es Einkäufern und Exporteuren, schrittweise die Nachhaltigkeitsstandards zu erreichen.

Erste Schritte für Importeure, die Mitglied werden wollen:

- Annahme des WGDN-Verhaltenskodex
- Erstellung einer Liste der Zulieferer (90% Umsatz)
- Erstellung eines Arbeitsplans für die Kodex-Implementierung bei allen Zulieferern
- Arbeiten mit dem Kodex-Implementierungsprogramm. Begonnen werden muss mit zumindest einem Zulieferer in Indien oder China.
- Veröffentlichung des Fortschrittsberichts
- Option: Ansuchen um Zertifizierung bestimmter Produkte

Faire Steine auf Österreichs Plätzen!

Gemeinden und Städte in Europa geben annähernd 40 Prozent ihrer Beschaffungsbudgets im Bauwesen aus und können daher auf die Baubranche einen erheblichen Einfluss ausüben. Ein Einfluss, der genutzt werden sollte.



Die Arbeit in indischen Steinbrüchen ist hart und gesundheitsgefährdend.

- ➔ Tipp 1:** Ein öffentlicher Beschluss, soziale Kriterien zunehmend stärker in Ihre Ausschreibungspraxis aufzunehmen, informiert Ihre MitarbeiterInnen, AnbieterInnen und BürgerInnen über Ihr Vorhaben.
- ➔ Tipp 2:** Fragen Sie Ihre AnbieterInnen nach der Herkunft der angebotenen Steine.
- ➔ Tipp 3:** Nehmen Sie sozial faire Kriterien in Ihre Ausschreibungen auf.
- ➔ Tipp 4:** Ausführliche Informationen zur nachhaltigen Steinbeschaffung erhalten Sie in der Südwind-Broschüre „Den Stein ins Rollen bringen – Arbeitsbedingungen in der Steinproduktion und sozial faire Beschaffung“

München und Zürich machen es vor

Seit 2007 verfügt die Stadt Zürich über ein Beschaffungsleitbild. Das Leitbild ist der Nachhaltigkeit verpflichtet und stellt hohe ökologische und soziale Anforderungen an die Lieferanten der Stadt. Seit Ende Oktober 2010 müssen Unternehmen, die sich um einen Bauauftrag des Tiefbauamtes der Stadt Zürich bewerben, die Herkunft aller Natursteine deklarieren. Für Steine aus Steinbrüchen außerhalb Europas ist ein Zertifikat vorzuweisen. Zusätzlich muss das beauftragte Unternehmen den Verhaltenskodex der Stadt Zürich unterzeichnen. Mit dieser Regelung will die Stadt unter anderem sicherstellen, dass sie keine von Kindern hergestellten Randsteine oder Pflastersteine einkauft. In einer einjährigen Pilotphase sammelt das Tiefbauamt Erfahrungen mit der neuen Deklarationspflicht.

2002 hat der Münchner Stadtrat als zweite deutsche Kommune beschlossen, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einzukaufen. Betroffen von dem Beschluss waren auch Natursteine. Als Nachweis sind entweder Zertifikate vorzulegen oder aber eine Selbstverpflichtung einzubringen, dass diese Produkte nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Zurzeit wird bei einem Pilotprojekt des Baureferats ein Verfahren getestet, in dem die Bieter produktbezogen Zertifikate von unabhängigen Dritten (Xertifix, win=win-fairstone oder gleichwertig) vorlegen müssen.

6. Blumen

Ob bei Jubiläen, Siegerehrungen oder Geburtstagen – Blumen werden gerne als Geschenk überreicht, um öffentlich zu danken, zu gratulieren oder Wertschätzung und Anerkennung auszudrücken. Auch als Dekoration bei öffentlichen Anlässen sind Blumen nicht wegzudenken. Weder feierlich noch wertschätzend werden jedoch die ArbeiterInnen auf den Blumenplantagen Afrikas oder Lateinamerikas behandelt.

Sag' mir, woher die Blumen kommen

Fast zwei Drittel aller Blumen, die in Österreich verkauft werden, sind importiert, ein großer Teil davon aus Ländern wie Kolumbien, Ecuador, Kenia, Israel, Simbabwe, Uganda, Guatemala, Sambia und Äthiopien. In den Niederlanden werden nicht nur Blumen angebaut, sondern sie sind auch zentraler Umschlagplatz für den internationalen Blumenhandel. Das heißt: Viele der Blumen, die aus den Niederlanden nach Österreich importiert werden, kommen eigentlich aus entfernteren Gefilden wie Kenia oder Kolumbien.

Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen auf Blumenplantagen

Der überwiegende Anteil der importierten Blumen ist mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen verbunden. Viele der Beschäftigten auf den Blumenfarmen schufteten für Hungerlöhne in den Gewächshäusern, erleiden gesundheitliche Schäden durch den Einsatz von Pestiziden und haben keinerlei soziale Sicherheit. „Wir bekommen keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. Ich bastle mir selbst etwas aus alten Kleidungsstücken. Handschuhe habe ich keine, obwohl ich die Rosen schneiden muss. Oft verletze ich mich an den Dornen“, berichtet die 24-jährige Blumenarbeiterin Leah aus Kenia. „Das Management sagt, wir würden mit Handschuhen nicht effizient und schnell genug arbeiten. Wenn ich nach Schutzkleidung frage, drohen sie mir mit Entlassung.“ Oft müsse sie wochenlang durcharbeiten, Überstunden bekomme sie nur manchmal bezahlt. Ihr Lohn beträgt 125 Kenia-Schilling pro Tag, das sind umgerechnet 1,3 Euro, womit sie sich und ihre zwei Kinder versorgen muss.

Für viele der rund 200.000 BlumenarbeiterInnen in Afrika und Lateinamerika – zwei Drittel von ihnen Frauen – bedeutet eine Beschäftigung in der Blumenindustrie jedoch oft die einzige Chance auf ein geregeltes Einkommen. „Ihr müsst den Menschen in Österreich erzählen, unter welchen Umständen wir arbeiten müssen. Bei euch sind Rosen ein Luxusgut, bei uns bedeuten sie zwar Arbeitsplätze, aber zugleich Ausbeutung und Leid“, erklärt Eunice, Mitarbeiterin von Workers Rights Watch, einer Organisation, die sich für die Rechte kenianischer ArbeiterInnen einsetzt.

Faire Blumen

Es gibt zwei Gütesiegel für faire Blumen, das FLP-Zertifikat und das FAIRTRADE-Zertifikat. Es ist möglich, sozial fair produzierte Blumen einzukaufen, und es lohnt sich nachzufragen und die HändlerInnen in der Gemeinde zu motivieren, Blumen mit FLP- oder FAIRTRADE-Siegel ins Sortiment aufzunehmen.



Diese Frau arbeitet unter fairen Bedingungen – sie ist in einer FLP-zertifizierten Farm in Kenia beschäftigt.

Flower Label Program (FLP)



Das Flower Label Program (FLP) mit Sitz in Köln wurde 1996 gegründet. FLP ist gleichzeitig Zertifizierungsorganisation und Gütesiegel-Vergabestelle. Grundlage ist der Internationale Verhaltenskodex für eine menschengerechte und umweltverträgliche Schnittblumenproduktion. Der Kodex umfasst zehn Standards (darunter Gewerkschaftsfreiheit, Schutz von Gesundheit und Sicherheit, existenzsichernde Löhne usw.), ergänzt durch genaue Richtlinien für deren Umsetzung. Ziel von FLP ist es, die Arbeitsbedingungen auf den Blumenfarmen zu verbessern und die Umwelt zu schonen.

In Österreich wird FLP von der Menschenrechtsorganisation FIAN getragen. Über neunzig FloristInnen in ganz Österreich bieten FLP-Blumen in ihrem Sortiment an.

FAIRTRADE



Seit 2005 gibt es in Österreich Rosen mit dem FAIRTRADE-Gütesiegel. Sie kommen von Blumenfarmen aus Kenia, Tansania und Ecuador. Auf diesen Farmen werden die Blumen nach sozialen und ökologischen Standards gezüchtet. Das bedeutet faire Löhne, sichere soziale Grundrechte, Gewerkschaftsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit, Gesundheitsschutz und Schutz der Umwelt.

FAIRTRADE besiegelte Rosen sind in vielen Supermärkten erhältlich sowie in einigen Blumenfachgeschäften.

Mit fairen Blumen Freude machen!

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und greifen Sie beim nächsten feierlichen Anlass auf Blumen aus fairer Produktion zurück.

- ➔ **Tipp 1:** *Ein öffentlicher Beschluss, soziale Kriterien zunehmend stärker in Ihre Ausschreibungspraxis aufzunehmen, informiert Ihre MitarbeiterInnen, AnbieterInnen und BürgerInnen über Ihr Vorhaben.*
- ➔ **Tipp 2:** *Informieren Sie sich über das Angebot von FLP- und FAIRTRADE-Blumen auf der FIAN- und FAIRTRADE-Website. www.fian.at, www.fairtrade.at*
- ➔ **Tipp 3:** *Sprechen Sie mit den HändlerInnen in Ihrer Gemeinde und motivieren Sie sie dazu, Blumen mit FLP- oder FAIRTRADE-Siegel ins Sortiment aufzunehmen.*
- ➔ **Tipp 4:** *Ministerien, Länder und Gemeinden können fair gehandelte Blumen ohne Ausschreibungsverfahren im Rahmen der Direktvergabe einkaufen, solange der Auftragswert nicht den Schwellenwert von derzeit 100.000 Euro übersteigt.*

Blühende Beispiele

Die kleine Gemeinde Rainbach im Mühlkreis ist die erste FAIRTRADE-Gemeinde Oberösterreichs. Im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses einigte man sich darauf, bei der öffentlichen Beschaffung von Gütern auf faire Arbeitsbedingungen zu achten. Bei Ehrungen von Gemeindemitgliedern oder anderen festlichen Anlässen überreicht der Rainbacher Bürgermeister nur noch Blumen, die unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produziert worden sind und ein entsprechendes Siegel tragen.

Auch in Baden wird auf fair gehandelte Blumen Wert gelegt: Die Stadtverwaltung verwendet – sofern das Stadtgartenamt nicht selbst ausreichend Blumen bereitstellen kann – faire Blumen.

Das Parlament in Wien achtet beim Einkauf von Blumen vermehrt auf Gütesiegel wie das Flower Label Program.

Im Februar 2008 schmückten 32.000 mit dem FLP-Gütesiegel ausgezeichnete Rosen aus Ecuador und Italien den Opernball in Wien. Seitdem werden jedes Jahr faire Blumen für die Dekoration verwendet.

7. Fairen Einkauf jetzt umsetzen!

Wie Sie aus den vorherigen Kapiteln ersehen können, ist sozial faire Beschaffung dringend notwendig, um zu vermeiden, dass die öffentliche Hand Produkte einkauft, die unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt werden.

Als Ausgangspunkt für eine sozial faire Vergabepaxis empfehlen wir einen öffentlichen Beschluss für sozial faire Beschaffung. (Eine Modellresolution finden Sie im Anhang.)

Der erste Schritt zum sozial fairen Einkauf ist eine Bestandsaufnahme der von Ihnen beschafften Güter. Die Höhe des Auftragswerts für die jeweiligen Produkte entscheidet, ob Sie den Weg der relativ formlosen Direktvergabe wählen können (siehe Anhang: Beispiel für Anschaffungen mit Auftragswert unter 100.000 Euro) oder ein formelles Ausschreibungsverfahren abwickeln müssen.

Für bestimmte Produktgruppen, wie z.B. Lebensmittel und Blumen, gibt es bereits anerkannte Zertifizierungsorganisationen, die eine sozial faire Produktion garantieren. Bei der Beschaffung anderer Produkte, wie z.B. Computer und Arbeitskleidung, muss erst eine schrittweise Sensibilisierung der Anbieter mit Maßnahmenkatalogen entwickelt werden (siehe Anhang: Ausschreibungsbeispiel Arbeitskleidung).

In jedem Fall sind erste Schritte zu einer sozial fairen Beschaffung in Ihrer Gemeinde, Ihrem Ministerium oder Ihrem Bundesland möglich. Beginnen Sie bei einem Produkt und weiten Sie Ihre Aktivitäten zunehmend aus. Suchen Sie Verbündete auf Ihrem Weg zur sozial fairen Beschaffung und holen Sie weitere Informationen zum Thema bei Südwind ein.

Beratung zu sozial fairer Beschaffung in Österreich



Südwind engagiert sich in zahlreichen europäischen und österreichischen Initiativen für sozial faire Beschaffung. Südwind bietet Gemeinden, Ländern und öffentlichen Einrichtungen Beratung zur sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung und informiert die Öffentlichkeit durch Kampagnen für faire Arbeitsbedingungen weltweit.
www.fairebeschaffung.at



Die SO:FAIR Initiative setzt sich für eine faire Beschaffung von Lebensmitteln sowie Bekleidung, Textilien und Steinen ein. SO:FAIR wird vom Interuniversitären Forschungszentrum (IFZ), dem Klimabündnis, Südwind, der Clean Clothes Kampagne, FAIR-TRADE und dem Vergaberechterspezten Mag. Florian Schönthal-Guttman getragen.
www.sofair.at

Weitere Informationen zu einzelnen Produkten

Lebensmittel

Kampagnen und Organisationen



EZA Fairer Handel
Importorganisation für den Fairen Handel
www.eza.cc

NATÜRLICH FAIR



Die Weltläden
Fachgeschäfte für Fairen Handel
www.weltlaeden.at

Gütesiegel und Kodizes



FAIRTRADE
Ausgebende Stelle: Fair Trade Labelling Organisation
Kontrollstelle: FLO-CERT
www.fairtrade.at

Arbeitskleidung und Uniformen

Kampagnen und Organisationen



Clean Clothes Kampagne (CCK)
Kampagne für faire Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und Sportartikelproduktion
Koordination: Südwind Agentur
www.cleanclothes.at



NetWorkWear

Initiative für eine sozial faire Beschaffung von Arbeitsbekleidung und Uniformen in Europa

Kontakt in Österreich: Südwind Agentur/Clean Clothes

Kampagne

www.networkwear.eu

Gütesiegel und Kodizes

Multi-Stakeholder-Initiativen:

Fair Wear Foundation (FWF)

Zulieferbetriebe von Mitgliedsunternehmen werden jährlich kontrolliert. ArbeiterInnen haben Beschwerdemöglichkeiten.

www.fairwear.org

Ethical Trading Initiative (ETI)

Jährliche Berichterstattung über die Umsetzung des Basiskodex. Die ArbeitnehmerInnen haben die Möglichkeit, Verstöße zu melden.

www.ethicaltrade.org

Fair Labor Association (FLA)

Jährlich werden Berichte veröffentlicht, in denen offengelegt wird, ob und inwieweit sich die Mitgliedsunternehmen an den Verhaltenskodex gehalten haben. Außerdem gibt es vertrauliche Beschwerdemöglichkeiten.

www.fairlabor.org

Gütesiegel:



FAIRTRADE-Baumwolle

Voraussetzung für dieses Gütesiegel ist, dass das jeweilige Produkt den internationalen FAIRTRADE-Standards entspricht.

Diese sind soziale, aber auch ökologische Kriterien.

Ausgebende Stelle: Fair Trade Labelling Organisation

Kontrollstelle: FLO-CERT

www.fairtrade.at



NATÜRLICH FAIR

EZA

Zur Herstellung der Bekleidung wird Baumwolle aus ökologischem Anbau verwendet. Bei der Verarbeitung der Baumwolle gelten die Grundsätze des Fairen Handels wie u.a. Verbot der missbräuchlichen Kinderarbeit.

www.eza.cc



Naturtextil Best

Für Naturtextil Best gelten auf der Stufe der Textilverarbeitung bestimmte Sozialkriterien. Diese sind u.a. das Verbot der Zwangs- und Sklavenarbeit, Verbot der Kinderarbeit, sichere Arbeitsstätte, Recht zur Gewerkschaftsgründung bzw. zu deren Beitritt.

Ausgebende Stelle: Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft
Kontrollstelle: IMO (Institut für Marktökologie), CH-Sulgen, eco-Umweltinstitut

www.naturtextil.com



Global Organic Textile Standard

Auf der Stufe der Textilverarbeitung gelten bestimmte Sozialkriterien. Diese sind u.a. das Verbot der Zwangs- und Sklavenarbeit, Verbot der Kinderarbeit, sichere Arbeitsstätte, Recht zur Gewerkschaftsgründung bzw. zu deren Beitritt.

Ausgebende Stelle: International Working Group on Global Organic Textile Standard

Kontrollstelle: IMO (Institut für Marktökologie), Control Union Certifications b.v., OneCert Inc. u.v.a.

www.global-standard.org



ÖkoTex 100+

Im Unterschied zu ÖkoTex 100 müssen bei diesem Gütesiegel neben den ökologischen Voraussetzungen auch soziale Kriterien erfüllt sein, wie z.B. die Einhaltung von Mindestlöhnen und das Verbot von Kinderarbeit.

Ausgebende Stelle: Österreichisches Textil-Forschungsinstitut ÖTI
(www.oeti.at)

Kontrollstelle: Österreichisches Textil-Forschungsinstitut ÖTI
(www.oeti.at)

www.oeko-tex.com

Computer

Kampagnen und Organisationen



Clean-IT

Kampagne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Computerproduktion

Koordination: Südwind Agentur

www.clean-IT.at

Gütesiegel und Kodizes

Electronic Industry Code of Conduct (EICC)

Verhaltenskodex der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC), der die meisten großen IT-Markenunternehmen angehören, keine unabhängige Überprüfung.

www.eicc.info

„Electronics“ Programm der dutch sustainable trade initiative (idh)

Niederländisches Programm mit Multi-Stakeholder-Ansatz, dem derzeit drei große Markenunternehmen angehören.

www.duurzamehandel.com/en/electronics

Spielzeug

Kampagnen und Organisationen



Spielsachen fair machen!

Kampagne zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Spielzeugproduktion

Koordination: Südwind Agentur

www.spielsachen-fair-machen.at

Gütesiegel und Kodizes

ICTI-Kodex

ICTI, der Internationale Verband der Spielzeugindustrie (International Council of Toy Industries), hat einen Verhaltenskodex für die Branche formuliert mit dem Ziel, die vielfältigen Einzelkodizes zu ersetzen, keine unabhängige Überprüfung.

www.icti-care.org

Natursteine

Kampagnen und Organisationen



Südwind Agentur

Südwind informiert über die Arbeitsbedingungen in der chinesischen und indischen Steinproduktion und arbeitet im Rahmen der SO:FAIR Initiative für eine sozial faire Beschaffung von Steinen in Österreich.

www.suedwind-agentur.at

Gütesiegel und Kodizes



Arbeitsgruppe Nachhaltiger Naturstein (WGDN)

Europäische Multi-Stakeholder-Initiative für eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeiterInnen in Steinbrüchen Chinas und Indiens. Nach der erfolgreichen Implementierung des Kodex kann um eine Zertifizierung angesucht werden.



XERTIFIX-Siegel

Überprüft ILO-Kernarbeitsnormen. Engagiert sich vor allem gegen Kinderarbeit in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk Misereor.

www.xertifix.de



win=win-fairstone

Deutscher Standard vor allem für Steine aus China, Vietnam und der Türkei. Nach einer dreijährigen Implementierungsphase können sich die Zulieferer der Fairstone-Partner zertifizieren lassen.

www.fairstone.win-win.de

Blumen

Kampagnen und Organisationen



FIAN (Food First Information And Action Network)

Die internationale Menschenrechtsorganisation FIAN koordiniert die Kampagne FAIR FLOWERS – MIT BLUMEN FÜR MENSCHENRECHTE und ist Trägerorganisation des Flower Label Programs (FLP).

www.fian.at

Gütesiegel und Kodizes



Flower Label Program (FLP)

Derzeit gibt es knapp 60 FLP-zertifizierte Produktionsbetriebe in Ecuador, Chile, Kenia und Portugal. Verschiedene Schnittblumensorten von FLP-zertifizierten Produktionsbetrieben erhalten Sie bei GroßhändlerInnen und bei rund 90 österreichischen FloristInnen. www.fian.at



FAIRTRADE-Blumen

FAIRTRADE bietet fair gehandelte Rosen in Supermärkten und Floristikfachgeschäften an. Die Rosen stammen von Blumenfarmen aus Kenia, Tansania, Ecuador und Kolumbien. www.fairtrade.at

Vergaberechtliche Umsetzung

Das europäische und das nationale Vergaberegime zielen im Rahmen eines nichtdiskriminierenden Wettbewerbs auf die Beschaffung des wirtschaftlich günstigsten Produkts. Die „Mitteilung der Europäischen Kommission über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechts und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ zeigt, dass das öffentliche Beschaffungswesen darüber hinaus auch die Verfolgung sozialpolitischer Anliegen und Ziele zulässt. Der von der Europäischen Kommission 2011 herausgegebene „Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange im öffentlichen Beschaffungswesen“ bildet die wichtigste aktuelle – rechtlich nicht unmittelbar verbindliche – Richtschnur zum Thema. Fest steht, dass der faire Handel und die Aspekte sozial fairer Beschaffung nunmehr endgültig Teil des sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffungswesens sind. Der Leitfaden stellt unmissverständlich fest, dass die Verankerung sozial fairer Kriterien in einer Ausschreibung zulässig ist. Dazu zählen u.a. die Einhaltung der ILO-Kernkonventionen, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Derzeit bieten Ausführungsbestimmungen dazu den besten Ansatz.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Anforderungen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen im Herstellungsprozess in die Auftragserfüllungsklauseln aufgenommen werden. Außerdem stellt der Leitfaden fest, dass die Richtlinien über öffentliche Aufträge die Berücksichtigung sozialer Erwägungen in den Vergabekriterien ausdrücklich erlauben, wenn sie folgende Voraussetzungen einhalten: Bezug zum Vertragsgegenstand; Spezifizierbarkeit, Quantifizierbarkeit und Objektivität; Transparenz und Einhaltung der Grundprinzipien des EU-Rechts.

Im Folgenden werden anhand von Beispielen die praktischen Möglichkeiten aufgezeigt, die das geltende Vergaberecht zur Berücksichtigung sozial fairer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bietet. Sie orientieren sich an den Ansatzpunkten eines typischen Vergabeprozesses. Die folgenden vergaberechtlichen Empfehlungen wurden von dem Vergaberechtsexperten Mag. Schönthal-Guttman und Südwind für die SO:FAIR-Initiative entwickelt. Bitte beziehen Sie in jedem Fall Ihre/n Vergaberechtsexperten/in in die Entwicklung Ihres sozial fairen Ausschreibungsverfahrens mit ein und kontaktieren Sie Südwind für weitere Informationen und Tipps.

Südwind empfiehlt als ersten Schritt einen Beschluss für sozial faire Beschaffung.

Modellresolution für sozial faire Beschaffung

Die Gemeinde X

in Anbetracht,

- ▶ dass die Gemeinde X häufig Produkte kauft, die in Billiglohnländern produziert werden,
- ▶ dass es eine der Verantwortungen und Aufgaben der Gemeinde X ist, nachhaltige und faire Produktion und Konsumation zu fördern,
- ▶ dass die Gemeinde X sich verpflichtet fühlt, auch das Bewusstsein der Bevölkerung zur Nord-Süd-Problematik zu erhöhen,
- ▶ [optional] dass die Gemeinde X auch eine aktive lokale Agenda21-Politik betreibt/
Mitglied des Klimabündnis ist/FAIRTRADE-Gemeinde ist,

beschließt der Gemeinderat in gebührender Beachtung des Gemeinderechts, des österreichischen und europäischen Vergaberechts

Artikel 1: seine Zustimmung zum Prinzip, dass im Kontext einer nachhaltigen Politik in der öffentlichen Beschaffung von Produkten, die in Billiglohnländern produziert werden, auf die Arbeitsbedingungen in der Produktion dieser Produkte, insbesondere auf die Umsetzung der international anerkannten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO (ILO) geachtet wird.

Artikel 2: die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus allen Einrichtungen der Gemeinde, die mit der Beschaffung von Produkten, die in Billiglohnländern produziert werden, befasst sind die die Kriterien, Standards und Überprüfungsmethoden für die zukünftige sozial faire öffentliche Beschaffung ausarbeitet und festlegt. In diese Arbeitsgruppe wird die Expertise relevanter Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften durch Einladung herangezogen.

Die SO:FAIR-Initiative und ihre Mitgliedsorganisationen übernehmen keine Haftung für allenfalls aus der Anwendung der Kriterien entstehende Schadenersatzansprüche oder andere Rechtsfolgen.

Ausschreibungsbeispiele Lebensmittel:

Berücksichtigung sozial fairer Kriterien durch eine Bedingung zur Auftragsabwicklung

Vorbemerkung	<p>Die Berücksichtigung sozialer Kriterien in Ausführungsbestimmungen wird von Seiten der Europäischen Kommission ausdrücklich für zulässig erklärt. Der Einsatz einer sozial fairen Produktionsbedingung in einem Lieferauftrag kann in einem Spannungsverhältnis zur Klassifizierung als technische Spezifikation stehen. In den Niederlanden wurde kürzlich die Ausschreibung von fair gehandeltem Kaffee durch eine Ausführungsbestimmung in Form einer „trading condition“ durch das niederländische Vergabekontrollgericht für rechtskonform angesehen. Ein Vertragsverletzungsverfahren zum Thema ist derzeit vor dem EuGH anhängig</p>
Festlegung Ausschreibungsgegenstand	<p>„Lieferung von Kaffee“</p>
Präambel	<p>Nach Artikel 177 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fördert die Gemeinschaft mit ihrer Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer. In diesem Zusammenhang wurde der Faire Handel in Europa schon früh als „effizienteste Art der Entwicklungsförderung“ bezeichnet (Entschließung des Europäischen Parlaments zum fairen Handel aus 1998).</p> <p>Lebensmittel werden in Billiglohnländern oft unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt. Berücksichtigt auch die öffentliche Hand soziale Kriterien beim Einkauf, kann sie Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen sein und aktiv zu besseren weltweiten Arbeitsbedingungen und zur Armutsminderung beizutragen.</p> <p>Nunmehr sollen sozial faire Aspekte auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens des < Name Auftraggeber > verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>Vergaberechtlicher Anknüpfungspunkt ist § 19 Abs. 6 BVerG 2006, wonach auf Maßnahmen zur Umsetzung sozialpolitischer Belange insbesondere in der Berücksichtigung derartiger Aspekte durch die Festlegung von Bedingungen im Leistungsvertrag Bedacht genommen werden kann.</p>

Eine Präambel ist rechtlich nicht erforderlich, trägt aber zur Steigerung der Transparenz und Bewusstseinsbildung bei öffentlichen BeschafferInnen bei. So vorhanden, kann hier zusätzlich auch auf etwaig vorliegende themenbezogene Entschlüsse oder Beschlüsse der Beschaffungsstelle und/oder übergeordneter Gebietskörperschaften verwiesen werden.



<p>Textbaustein Kriterium im Vertrag bzw. separaten Ausführungsbestimmungen</p>	<p>„Ausführungsbestimmung zur Produktion: Bei der Ausführung des Auftrags sind folgende, aus dem Bericht des europäischen Parlaments über fairen Handel und Entwicklung [2005/2245 INI] ausgewählte Kernstandards zur sozial fairen Produktion einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, der die Kosten der nachhaltigen Erzeugung deckt, Transparenz während der gesamten Lieferkette, Produktionsbedingungen, die den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entsprechen, Achtung der Umwelt, Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Frauen- und Kinderrechte und Achtung traditioneller Produktionsmethoden, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern und eine Überwachung und Verifizierung der Einhaltung dieser Kriterien.“
<p>Textbaustein Nachweis</p>	<p>„Der/die BieterIn muss die Einhaltung der o.a. Ausführungsbestimmung zur sozial fairen Produktion nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung des Produkts mit dem FAIRTRADE-Gütesiegel, • subsidiär jede gleichwertige unabhängige Zertifizierung, • subsidiär einer verbindlichen Erklärung des Bieters (siehe Beilage xxx), dass das Produkt die o.a. Standards erfüllt.“

Ob und wie weit man zur Einhaltung einer Ausführungsbestimmung schon im Zuge der Ausschreibung Nachweise einfordern kann, ist nicht völlig geklärt. Der Logik einer Ausführungsbestimmung entsprechend könnte der 1. Satz der o.a. Passage auch folgend formuliert werden: „Der/die AuftragnehmerIn muss die Einhaltung der o.a. Kriterien zur sozial fairen Produktion mit Lieferung des Produktes wie folgt nachweisen: ...“

Die Anforderungen an die Nachweisform wurden hier durch die Zulassung einer verbindlichen Eigenerklärung rechtssicherer gestaltet; dies geht aber in der Regel auf Kosten der Effektivität des Kriteriums [vgl. sheet II/A/1].

<p>Muster Eigenerklärung BieterIn</p>	<p>Erklärung zur Einhaltung der sozial fairen Ausführungsbestimmung Ich (wir) erkläre(n), dass die im Rahmen der ggs. Ausschreibung angebotenen/gelieferten Produkte gem. den in der Ausschreibungsunterlage Punkt xxx angeführten Standards zur sozial fairen Produktion entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung sämtlicher Informationen, Maßnahmen, Aktivitäten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin sowie die Beilage verfügbarer Unterlagen, die die Einhaltung der angeführten Standards belegen. <p>Für die Richtigkeit der Angaben:</p> <p>----- Ort, Datum, rechtsgültige Unterfertigung, Firmenstempel</p>
--	--

Ausschreibungsbeispiel Arbeitskleidung:

Maßnahmenkatalog zur Förderung sozial fairer Auftragsabwicklung

x	Maßnahme	Nachweis
	Mitgliedschaft in einer unabhängigen Überprüfungsorganisation/Multi-Stakeholder-Initiative (Fair Wear Foundation, Fair Labor Association, Ethical Trading Initiative)	Mitgliedschaft
	Zertifizierung der produzierten Produkte (z.B. Fair Trade)	Lizenzpartnerschaft, Gütesiegel
	Unabhängige Überprüfung der Produktionsbedingungen in der Zulieferkette	Überprüfungsbestätigung
	Interne Überprüfungsmaßnahmen der Produktionsbedingungen in der Zulieferkette	Darstellung & Überprüfungsbestätigung
	Verhaltenskodex zur Einhaltung von Mindeststandards in der Zulieferkette	Vorlage & Selbstbindungserklärung
	Transparenz der Zulieferkette	Darstellung
	Verpflichtung zur bevorzugten Verwendung sozial fairer Produkte bzw. Produktkomponenten	unterfertigte Vertragsklausel
	Festlegung einer verbindlichen Strategie zur Erhöhung des Anteils sozial fair produzierter Produkte bzw. Produktkomponenten	Darstellung der Strategie & Selbstbindungserklärung
	Festlegung verbindlicher Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils sozial fair produzierter Produkte bzw. Produktkomponenten	Darstellung der Zielvorgaben & Selbstbindungserklärung

Überprüfung und Zertifizierung beziehen sich auf soziale Mindeststandards und Maßnahmen darüber hinaus.

Erläuternde Bemerkungen für BieterInnen

Der/die BieterIn hat im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung bei der Auftragsabwicklung sozial faire Aspekte zu berücksichtigen.

Im Zuge der Angebotslegung hat der/die BieterIn unter Verwendung des beigelegten Maßnahmenkatalogs < Anzahl > der angeführten Maßnahmen durch Ankreuzen auszuwählen. Die gewählten Maßnahmen werden integrierte Bestandteile des Angebots.

Der/die BieterIn verpflichtet sich mit Abgabe des Angebots, die ausgewählten Maßnahmen im Zuge der Auftragsabwicklung umzusetzen bzw. die Umsetzung entsprechend den im Katalog angeführten Mitteln nachzuweisen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, sind die Nachweise mit der der Endabrechnung vorangehenden Zwischenabrechnung vorzulegen.

Der/die BieterIn nimmt zur Kenntnis, dass eine mangelhafte Umsetzung bzw. ein mangelhafter Nachweis gemäß den (vertraglichen) Regelungen zur Nicht- bzw. Schlechterfüllung des Vertrages gehandhabt wird.

Ausschreibungsbeispiel Computer:

Maßnahmenkatalog zur Förderung sozial fairer Auftragsabwicklung

x	Maßnahme	Nachweis
	Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative (z.B. Ethical Trading Initiative) oder in einer unabhängigen Überprüfungsorganisation (z.B. SAI corporate program)	Mitgliedschaft
	Unabhängige Überprüfung der Produktionsbedingungen in der Zulieferkette	Überprüfungsbestätigung
	Interne Überprüfungsmaßnahmen der Produktionsbedingungen in der Zulieferkette	Darstellung & Überprüfungsbestätigung
	Verhaltenskodex zur Einhaltung von Mindeststandards in der Zulieferkette	Vorlage & Selbstbindungserklärung
	Transparenz der Zulieferkette	Darstellung
	Festlegung einer verbindlichen Strategie zur Rückverfolgung der Herkunft der verwendeten Rohstoffe	Darstellung der Strategie & Selbstbindungserklärung
	Festlegung einer verbindlichen Strategie , um die Arbeitsbedingungen in der Zulieferkette zu verbessern	Darstellung der Strategie & Selbstbindungserklärung
	Festlegung einer verbindlichen Strategie zur Reduktion giftiger Substanzen in der Produktion	Darstellung der Strategie & Selbstbindungserklärung
	Festlegung einer verbindlichen Recycling-Strategie zur Reduktion von Elektromüll	Darstellung der Strategie & Selbstbindungserklärung
	Festlegung verbindlicher Zielvorgaben, um die Arbeitsbedingungen in den Zulieferbetrieben zu verbessern.	Darstellung der Zielvorgaben & Selbstbindungserklärung

Überprüfung und Zertifizierung beziehen sich auf soziale Mindeststandards und Maßnahmen darüber hinaus.
Erläuternde Bemerkungen für BieterInnen (siehe vorherige Seite)

Ausschreibungsbeispiel Naturstein:

<p>Vorbemerkung</p>	<p>Die Berücksichtigung sozialer Kriterien in Ausführungsbestimmungen wird von Seiten der Europäischen Kommission ausdrücklich zugelassen (vgl. Leitfaden EK soziale Belange 2010).</p> <p>Bei der Verpflichtung zur Einhaltung der ILO-Kernkonventionen in der Zulieferkette als sozial faire Produktionsbedingung muss darauf geachtet werden, ein Spannungsverhältnis zur Klassifizierung als technische Spezifikation zu vermeiden bzw. Fragen zur Zurechenbarkeit des Fehlverhaltens von Unternehmen in der Zulieferkette zum Lieferanten als Bieter zu berücksichtigen.</p> <p>Die Materialien zum kürzlich novellierten deutschen Vergabegesetz (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB) lassen dieses Kriterium ausdrücklich zu.</p>
<p>Festlegung Ausschreibungsgegenstand</p>	<p>Lieferung von Granitstein</p>
<p>Präambel</p>	<p>Nach Artikel 177 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft fördert die Gemeinschaft mit ihrer Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer. Die International Labour Organization (ILO) der Vereinten Nationen legt grundlegende Arbeitsrechte in ihren Konventionen fest. Deutlich gemacht wird die Bedeutung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen auch in der Veröffentlichung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2006 „Promoting Decent Work for all“.</p> <p>Natursteine werden in Billiglohnländern oft unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen produziert. Berücksichtigt auch die öffentliche Hand soziale Kriterien beim Einkauf, kann sie Vorbild für Unternehmen und KonsumentInnen sein, aktiv zu besseren weltweiten Arbeitsbedingungen und zur Armutsminderung beizutragen.</p> <p>Nunmehr sollen sozial faire Aspekte auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens des < Name Auftraggeber > verstärkt berücksichtigt werden.</p> <p>Vergaberechtlicher Anknüpfungspunkt ist § 19 Abs. 6 BVergG 2006, wonach auf Maßnahmen zur Umsetzung sozialpolitischer Belange insbesondere in der Berücksichtigung derartiger Aspekte durch die Festlegung von Bedingungen im Leistungsvertrag Bedacht genommen werden kann.</p>

Eine Präambel ist rechtlich nicht erforderlich, trägt aber zur Steigerung der Transparenz und Bewusstseinsbildung bei öffentlichen BeschafferInnen bei. So vorhanden, kann hier zusätzlich auch auf etwaig vorliegende themenbezogene Entschlüsse oder Beschlüsse der Beschaffungsstelle und/oder übergeordneter Gebietskörperschaften verwiesen werden.



<p>Textbaustein Kriterium / Ausführungsbestimmung im Vertrag bzw. als separate Ausführungsbestimmung</p>	<p>Der/die BieterIn verpflichtet sich, ausschließlich Produkte zu liefern, die unter Einhaltung der u.a. ILO-Kernkonventionen produziert wurden bzw. geeignete Maßnahmen umzusetzen, die zur Einhaltung der ILO-Kernkonventionen in der Lieferkette beitragen.</p> <p>a) Übereinkommen 87 und 98 – Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes und Recht zu Kollektivverhandlungen b) Übereinkommen 29 und 105 – Keine Zwangsarbeit c) Übereinkommen 100 und 111 – Keine Diskriminierung und Gleichheit des Entgelts d) Übereinkommen 182 und 138 – Keine Kinderarbeit e) Übereinkommen 26 and 131 – Bezahlung eines existenzsichernden Lohns f) Übereinkommen 1 – Keine exzessiven Arbeitszeiten g) Übereinkommen 155 – Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz h) Festes Beschäftigungsverhältnis</p>
<p>Textbaustein Nachweis</p>	<p>Der/die AuftragnehmerIn ist verpflichtet, die Einhaltung der o.a. Ausführungsbestimmung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ durch Mitgliedschaft in einer Multistakeholderinitiative (z.B. WGDN, ETI), ▶ durch eine unabhängige Zertifizierung, die die Einhaltung der ILO-Kernkonventionen bei Herstellung des Produkts nachprüfbar belegt ▶ subsidiär durch eine Beschreibung, in der sämtliche Informationen, Maßnahmen, Aktivitäten des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin dargestellt werden sowie durch die Beilage verfügbarer Unterlagen (z.B. Monitoringbericht, nationale Bescheinigungen etc.), die die Einhaltung der ILO-Kernkonventionen im Produktionsprozess bescheinigen. <p>Der/die AuftraggeberIn ist berechtigt, weiterführende Erkundigungen einzuholen.</p>

Ob und wie weit man zur Einhaltung einer Ausführungsbestimmung überhaupt schon im Zuge der Ausschreibung Nachweise einfordern kann, ist nicht völlig geklärt. Der Logik einer Ausführungsbestimmung entsprechend könnte der 1. Satz der o.a. Passage auch folgendermaßen formuliert werden: „Der/die BieterIn muss die Einhaltung der o.a. Kriterien zur sozial fairen Produktion mit Lieferung des Produktes wie folgt nachweisen“

<p>Textbaustein Vertragsbestimmung im Vertrag bzw. als separate Bestimmung in der Ausschreibungsunterlage</p>	<p>§ < X > Vertragsstrafe</p> <p>Im Falle einer durch den/die AuftraggeberIn nachweislich festgestellten Verletzung der Ausführungsbestimmung zur Einhaltung der ILO-Kernkonventionen gem. Ausschreibungsunterlage Punkt < x > erhält der/die AuftraggeberIn eine Vertragsstrafe von 2 % der Auftragssumme (zuzüglich geltender USt.) für jenes Halbjahr, in dem die Verletzung festgestellt wurde.</p> <p>Der/die AuftragnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass diese Verpflichtungen in allen Belangen den in diesem Vertrag angeführten Bestimmungen zur Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags unterfallen.</p>
--	--

Bei Nicht- oder Schlechterfüllung der – vertraglich vereinbarten – Ausführungsbestimmung kann der/die AuftraggeberIn auf Erfüllung bestehen oder Gewährleistungsrechte (z.B. Preisminderung) geltend machen. Darüber hinaus können Sanktionen, wie hier z.B. eine Vertragsstrafe für den Fall vorgesehen werden, dass der/die AuftragnehmerIn die Pflichten zur Einhaltung verletzt.

Beispiel für Anschaffungen mit Auftragswert unter 100.000 Euro

Direktvergabe	
Rechtsquelle	§ 25 Abs.10 i.V.m. § 41 BVergG 2006 i.d.G.F.
Tatbestand	Bei der Direktvergabe wird eine Leistung formfrei unmittelbar von einem/einer ausgewählten UnternehmerIn gegen Entgelt bezogen. Eine Direktvergabe ist zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert 100.000 Euro (exkl. USt.) nicht erreicht. Der/die AuftraggeberIn kann(!) in diesem Bereich auch zusätzliche Preisauskünfte einholen.
Regelungsziel	Der formfreie Bezug einer Bagatellbeschaffung vermeidet unökonomische Vergabeverfahren.
Hintergrund	Das Gesetz geht davon aus, dass unterhalb von 100.000 Euro die Durchführung von Vergabeverfahren generell im Hinblick auf den Wert der Leistung ökonomisch nicht vertretbare Beschaffungskosten verursacht. Die Bestimmung ist als Ermächtigung an AuftraggeberInnen zu verstehen, d.h. AuftraggeberInnen können auch strengere Verfahren wählen.
Verankerung in Ausschreibung	Es gibt keine Ausschreibung im eigentlichen Sinn – der/die AuftraggeberIn kann formlos vorgehen; umgekehrt ist darauf zu achten, dass bei Einholung zusätzlicher Preisauskünfte nicht der Eindruck eines formellen „Verhandlungsverfahrens ohne Bekanntmachung“ erzeugt wird.
Praxis	Formloser Vertragsabschluss bzw. formlose Aufforderung zur Legung eines Angebots. Jedenfalls sind evtl. eingeholte zusätzliche unverbindliche Preisauskünfte zu dokumentieren; Gegenstand und Wert des Auftrages sowie der Name des Auftragnehmers/der Auftraggeberin nur, sofern der Dokumentationsaufwand wirtschaftlich vertretbar ist – in diesem Fall sollte das Kriterium „sozial fair“ in der Bezeichnung des Produktes verwendet werden.
Effektivitätseinschätzung & Begründung	Die Direktvergabe erscheint als die effektivste und rechtssicherste Möglichkeit der sozial fairen Beschaffung. Es sind aber zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> ▶ der Grundsatz der Vergabe an befugte, leistungsfähige und zuverlässige UnternehmerInnen ▶ das Umgehungsverbot (Verbot der willkürlichen Trennung von zusammengehörigen Aufträgen) ▶ die Regelungen zur Auftragswertberechnung ▶ das Prinzip der Vergabe zu angemessenen Preisen



Südwind setzt sich als entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisation seit 30 Jahren für eine nachhaltige globale Entwicklung, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen weltweit ein. Durch schulische und außerschulische Bildungsarbeit, die Herausgabe des „Südwind“ Magazins und anderer Publikationen thematisiert Südwind in Österreich globale Zusammenhänge und ihre Auswirkungen. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen, Kampagnen- und Informationsarbeit engagiert sich Südwind für eine gerechtere Welt.